

tische waren drei Spiegel so angebracht, daß er, selbst wenn er nur von der Arbeit aufblickte, den Lustgarten, die Brücke und die übrige Umgebung des Schlosses über sah. Unter dem Fenster nahe an der Brücke steht eine alte Linde, die noch jetzt die Bittschristenlinde genannt wird. An ihr pfl egten diejenigen ihren Standplatz zu wählen, die ein Gesuch in die Hände des Königs zu bringen wünschten. Sah sie der König hier stehen, so schickte er gewöhnlich bald hinab, um ihnen die Bittschristen abnehmen zu lassen. Dieser Weg, Wünsche oder Klagen vor den König zu bringen, war so bekannt geworden, daß man manchmal Bittende aus den fernsten Theilen des Reiches in ihren heimatlichen Trachten unter dieser Linde stehen sah. R. Trog.

35. Die französische Revolution von 1789.

Durch die verschwenderische Hofhaltung der beiden Vorgänger des Königs Ludwig des Sechzehnten und durch kostspielige, unglückliche Kriege war der französische Staat in große Schulden geraten. Trotz der hohen Steuern reichten die Staatseinnahmen nicht hin, um die notwendigsten Ausgaben zu bestreiten und die Schulden zu tilgen. Dazu kam, daß die Abgaben nicht gerecht verteilt waren, daß die Beamten das Volk vielfach hartherzig behandelten und der wichtigste Stand im Staate, der Bauernstand, in drückender Abhängigkeit lebte. Wegen dieser und noch mancher anderer Mißstände herrschte große Unzufriedenheit im französischen Volke; man war erbittert auf die Regierung und die Vornehmen, die sich so wenig um die Not des Volkes kümmerten. Ludwig XVI. selbst war ein wohlwollender, edel denkender Monarch, der es gut mit seinem Volke meinte und bereit war, Verbesserungen vorzunehmen. Er berief deshalb im Jahre 1789 aus den drei Ständen des Reiches, dem Adel, der Geistlichkeit und dem Bürgerstande, Abgeordnete nach der Stadt Versailles, um mit ihnen zu beraten, wie der vielfachen Not des Landes abzuhelfen sei.

Aber bald entstand Uneinigkeit unter diesen Abgeordneten. Die Abgeordneten des Bürgerstandes erklärten sich zuletzt als die allein rechtmäßigen Vertreter des Volkes und faßten kühne Beschlüsse: Dem Könige sollte künftig eine Versammlung von Volksabgeordneten bei der Regierung zur Seite stehen, und er dürfe nichts gebieten, was diese nicht vorher gutgeheißen habe; die Leibeigenschaft der Bauern und mit ihr Zehnten und Frondienste sollten aufhören; Adel und Geistlichkeit sollten gleich dem Bürger- und Bauernstande Steuern zahlen. Das Volk